



WAHLAUSSCHREIBUNG¹

Auf der Grundlage von § 51 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731), der Grundordnung der Universität Leipzig vom 6. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 52/2013, S. 1-19), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 22. April 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18/2020, S. 1-2) und der Wahlordnung der Universität Leipzig (WahlO UL) vom 29. Januar 2021 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5, S. 1-40), werden im Zeitraum vom

4. Mai 2021, 10:00 Uhr bis 11. Mai 2021, 12:00 Uhr

7 MITGLIEDER DES PROMOVIERENDENRATES

gewählt.

Die Wahlen finden als internetbasierte Online-Wahl (**Elektronische Wahl**) statt. Informationen über den Zugang zum Wahlportal erteilt die Universität mit einem Wahlschreiben, das den Wahlberechtigten vor Beginn des Wahlzeitraums zugehen wird.

Die **Amtszeit** für die gewählten Vertreter im PromovierendenRat beträgt **ein Jahr**. Die Amtszeit beginnt am Tag nach der Bekanntgabe der endgültigen Wahlergebnisse.

Aktives und passives Wahlrecht bei dieser Wahl haben nach § 25 der Wahlordnung alle Mitglieder der Promovierendenschaft. Dies sind nach § 6 der Grundordnung der Universität Leipzig alle Promovierenden, die in die Doktorandenlisten eingetragen sind. Aus den Doktorandenlisten wird das Wählerverzeichnis erstellt. Am 6. April 2021 wird das Wählerverzeichnis geschlossen. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur ausüben, wer zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses in dieses eingetragen ist.

Das **WÄHLERVERZEICHNIS** und die **WAHLORDNUNG** liegen vom **24. März bis 6. April 2020** in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr im Wahlamt (Goethestr. 3-5, 2. Etage, Zimmer 2.28) aus. Die Auslage der den Wahlkreisen zugeordneten Teilverzeichnisse kann bei den jeweiligen Einrichtungen erfolgen (insbesondere Dekanate, Einrichtungsleitungen). Am 6. April 2021 werden die Wählerverzeichnisse geschlossen. Jedes Hochschulmitglied wird hiermit aufgefordert, das Wählerverzeichnis einzusehen. Aufgrund der Pandemiesituation wird darum gebeten, die Einsichtnahme vorrangig im Wege einer Anfrage per Telefon oder per E-Mail durchzuführen. Eine Einsichtnahme vor Ort im Wahlamt ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Wahlordnung ist veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5/2020.

Gegen die **Nichteintragung** in das Wählerverzeichnis kann der Betroffene, gegen die **Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person** oder gegen eine **falsche Eintragung** in das Wählerverzeichnis kann jeder Wahlberechtigte schriftlich, per Fax, per E-Mail oder durch eine andere dokumentierbare elektronische Übermittlungsform bis zum **6. April 2021, 24.00 Uhr** Erinnerung (Antrag auf Änderung) im Wahlamt einlegen.

¹ Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen wird folgend bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form genannt. Gemeint sind hiermit aber ausdrücklich alle Geschlechter und Identitäten.

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge sind als ungebundene Listen- oder Einzelwahlvorschläge zulässig. Ein Wahlvorschlag muss enthalten:

1. den Familiennamen
2. den Vornamen
3. ggf. den Titel des Vorgeschlagenen
4. die Fakultät und das Institut bzw. die Stelle, an der er tätig ist
5. bei Studierenden die Matrikelnummer und den Studiengang
6. die E-Mail-Adresse

Die Namen der Vorgeschlagenen sind in Druckschrift anzugeben und auf einem Listenwahlvorschlag mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Listenwahlvorschlag mit einem Kennwort zur leichteren Unterscheidbarkeit zu versehen. Weitere Angaben darf der Wahlvorschlag nicht enthalten. Falsche oder unleserliche Angaben gehen im Zweifel zu Lasten des jeweiligen Wahlvorschlages oder der vorgeschlagenen Personen und können zur Streichung von Personen oder zur Zurückweisung des Wahlvorschlages führen.

Ein Einzelwahlvorschlag muss von mindestens zwei, ein Listenwahlvorschlag von mindestens fünf Personen durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet (unterstützt) werden, die wahlberechtigt sind. Hierbei sind in Druckschrift deren Namen, Vornamen sowie ihre Zugehörigkeit zur jeweiligen Struktureinheit der Universität, bei Studierenden auch die Matrikelnummer und der Studiengang, anzugeben. Ein Wahlberechtigter kann einen Wahlvorschlag unterstützen, auf dem er selbst vorgeschlagen wird. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist. Die Unterstützer geben auf dem Wahlvorschlag eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse an, unter denen eine Entgegennahme von Entscheidungen der Wahlorgane jederzeit möglich ist.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Ein Vorgeschlagener darf sich nur auf einen Wahlvorschlag aufnehmen lassen; er hat dies durch Unterschrift auf dem Wahlvorschlag zu bestätigen. Ein Wahlberechtigter kann jeweils nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Die **Wahlvorschläge** können ab dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung und müssen bis zum **24. März 2021, 24.00 Uhr**, im Wahlamt eingereicht werden. Wahlvorschläge sind schriftlich, per Fax, per E-Mail oder durch eine andere dokumentierbare elektronische Übermittlungsform einzureichen. Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge können für die Wahl Berücksichtigung finden. Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

Die nach Prüfung durch den Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden am **13. April 2021** an der **amtlichen Aushangstelle²** der Universität veröffentlicht.

WAHLART

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt; die Grundsätze der personalisierten Verhältniswahl sind anzuwenden, wenn zwei oder mehr gültige Wahlvorschläge vorliegen.

Der Wähler kann bis zu **drei Stimmen** abgeben. Stimmenhäufungen oder Verteilung der Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge sind zugelassen.

Die Auszählung erfolgt nach Maßgabe des § 15a Abs. 2 Satz 2 WahlO UL.

Die **vorläufigen Wahlergebnisse** werden voraussichtlich am **12. Mai 2021** an der amtlichen Aushangstelle bekannt gemacht. Diese Wahlausschreibung ist zugleich Wahlbenachrichtigung (§ 7 Absatz 2 Nr. 14 WahlO UL).

Zur Wahrung der Fristen kann der **Fristenbriefkasten im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestraße 6** genutzt werden.

² Amtliche Aushangstelle der Universität Leipzig ist der Schaukasten im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestraße 6 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32/2020, S. 6).

Kontaktdaten Wahlamt:

bis 1. März 2021

Goethestraße 6, 7. Etage, Raum 709/710, 04109 Leipzig

Internes Postfach: 432411

Tel.: 0341 9732008

E-Mail: wahlamt@uni-leipzig.de

ab 5. März 2021 gilt folgende **neue Hausanschrift:**

Goethestraße 3-5, 2. Etage, Raum 2.28, 04109 Leipzig

Es wird dringend gebeten, möglichst nur per Mail oder per Telefon Kontakt zum Wahlamt aufzunehmen. Nur wenn dies unvermeidbar ist, werden Termine vor Ort vergeben. Ein Besuch des Wahlamtes ist nur nach Voranmeldung und Terminvergabe möglich.

Bitte beachten Sie, dass das Wahlamt umzugsbedingt vom 1. bis 5. März 2021 nur eingeschränkt erreichbar ist.

Leipzig, den 17. Februar 2021

Prof. Dr. Birgit Dräger, Kanzlerin
Wahlleiterin